




LEITFADEN

Leben in Österreich

Informationen für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher sowie für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 **ÖIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS

Inhalt

Grußworte	4
Einleitung	7
1. Informationen für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher	9
1.1 Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland	9
1.2 Konsularische Agenden	9
1.3 Stellungspflicht, Wehrpflicht, Grundwehrdienst, Zivildienst ..	10
1.4 Wahlrecht, Wahlmöglichkeiten	11
1.5 Weiterführende Kontaktmöglichkeiten	11
1.6 Medien	12
1.7 Österreich. Zahlen. Daten. Fakten	12
1.8 Kunst und Kultur im Ausland	13
1.9 Deutschkurse im Ausland	13
2. Leben in Österreich	14
2.1 Einreise nach Österreich	14
2.2 Wohnen	15
2.3 Arbeitssuche	15
2.4 Arbeiten	16
2.5 Deutsch lernen	16
2.6 Schulen	17
2.7 Sozialversicherung	18
2.8 Steuern und Finanzielles	18
2.9 Dokumente	19
2.10 Kraftfahrzeuge	19

2.11 Haustiere.....	20
2.12 Bildungsberatung.....	20
2.13 Anerkennung von Ausbildungen.....	21
2.14 Arbeitsrechtliche Basisinformationen.....	21
2.15 Freiwilligenarbeit.....	23
2.16 Gesellschaft in Österreich.....	23
3. Weiterführende Integrationsangebote des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF).....	25
3.1 Individuelle Erstberatung.....	25
3.2 Seminar „Leben in Österreich“.....	25
3.3 Vertiefende Integrationsangebote.....	25
3.4 Mentoring-Programme für Zugewanderte.....	26
Kontakt.....	27

Grußworte

In Österreich leben Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kultur nicht nebeneinander, sondern miteinander. Unsere Bundesverfassung bietet hierfür das Fundament, sie garantiert Grund- und Freiheitsrechte und ermöglicht ein friedliches Zusammenleben in Freiheit und Sicherheit. Darauf aufbauend liegt unserer Integrationsstrategie folgender Leitgedanke zugrunde: Menschen in Österreich werden nicht nach Herkunft, Kultur oder Geschlecht beurteilt, sondern danach, was sie bereit sind für eine erfolgreiche und vereinte Gesellschaft zu leisten.

Die vorliegende Lektüre soll Sie bei Ihrer Wahrnehmung von Rechten und Pflichten unterstützen, Ihnen nützliches Wissen rund um den Alltag in Österreich vermitteln und Sie bestmöglich auf Ihr zukünftiges Leben in Österreich vorbereiten.

Für Ihren weiteren Weg wünsche ich Ihnen alles Gute!

© BKA/Andy Wenzel



MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für
Familie, Frauen, Integration und Medien

Derzeit leben etwa 580.000 Österreicherinnen und Österreicher im Ausland. Gemeinsam bilden Sie das „10. Bundesland“ und tragen wesentlich zum Ansehen Österreichs als weltoffene Nation bei. Es ist mir ein besonderes persönliches Anliegen, dass wir Sie, liebe Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, bestmöglich betreuen. Ich möchte daher unterstreichen, dass Ihnen unsere weltweit rund 100 österreichischen Vertretungsbehörden stets gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dieser Leitfaden bietet einen breiten Überblick über diese Angebote.

All jene von Ihnen, die darüber nachdenken, den Lebensmittelpunkt nach Österreich zu verlegen, finden auf den folgenden Seiten auch hilfreiche Informationen über Leben und Alltag im Inland. Wo immer Ihr Weg Sie hinführt, bitte nutzen Sie unsere Serviceangebote, die wir auch laufend ausbauen. Wir sind weltweit für Sie da!

© BKA / Dregan Tatic



Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister für europäische und
internationale Angelegenheiten

Auslandsösterreicherinnen und -österreichern, die in Österreich wieder Fuß fassen möchten, sowie Drittstaatsangehörigen, die ihren Lebensmittelpunkt aufgrund ihrer Erwerbsarbeit dauerhaft nach Österreich verlegen, bietet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) als Fonds der Republik Österreich ein umfassendes Angebot an Integrationsleistungen: In den ÖIF-Integrationszentren in allen Landeshauptstädten stehen individuelle Beratungen, Integrationskurse sowie Fördermöglichkeiten aus dem Bereich der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration zur Verfügung. Die vorliegende Broschüre liefert einen kompakten Überblick zu den ersten Schritten in Österreich, beschreibt bereitstehende Integrationsangebote für Auslandsösterreicherinnen und -österreicher sowie Drittstaatsangehörige und verweist auf weiterführende Informationsquellen.

© Armin Muratovic



Mag. (FH) Franz Wolf
Direktor des Österreichischen Integrationsfonds

Einleitung

Dieser Leitfaden soll Ihnen einen umfassenden Überblick über die Serviceangebote der Republik Österreich im In- und Ausland bieten, mit einem besonderen Fokus auf Informationen für all jene unter Ihnen, die darüber nachdenken, den Lebensmittelpunkt ins Inland zu verlegen.

Um sich einen Überblick über wichtige organisatorische Schritte nach einem Zuzug und grundlegende Abläufe des alltäglichen Lebens in unserem Land zu verschaffen, ist es unerlässlich, sich umfangreiche Basisinformationen zu beschaffen.

Dieses Produkt soll für Sie als kompakter Wegweiser fungieren, um zielgerichtet an die notwendige Rechercharbeit herangehen zu können.

Im **ersten Teil** des Leitfadens „Leben in Österreich“ werden Themen erörtert, die vor allem für Sie als Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher von besonderer Bedeutung sind. So etwa: Wie nehme ich Kontakt mit österreichischen Vertretungsbehörden auf? Über welche Möglichkeiten der politischen Teilhabe verfüge ich? Wie kann ich mich über das aktuelle Geschehen und Leben in Österreich informieren?

Der **zweite Teil** widmet sich dann überwiegend Fragen, welche auf Menschen zukommen, die nach Österreich zuziehen. Etwa: Welche ersten organisatorischen Schritte sind unumgänglich? Wie funktioniert die Suche nach einer Schule für meine Kinder? Wie kann ich ausländische Bildungsabschlüsse in Österreich anerkennen lassen?

Im **dritten Teil** der vorliegenden Broschüre können Sie sich über kostenfreie, weiterführende Integrationsangebote des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) informieren, die Sie beim Ankommen, bei der Erstorientierung und bei der Integration in Österreich unterstützen.

Sie finden in diesem Leitfaden jeweils kurze Texte, die das Themengebiet umreißen, sowie Links, die Sie zu einem weiterführenden Informationsangebot weiterleiten. Nicht alle der verlinkten Webseiten verfügen über eine englischsprachige Version.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

1. Informationen für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

1.1 Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland

Österreich unterhält derzeit 101 Berufsvertretungsbehörden im Ausland (Botschaften, Generalkonsulate und Ständige Vertretungen). Diese werden in ihrer Tätigkeit von über 300 Honorarkonsulaten unterstützt. Hier finden Sie die Kontaktdaten der österreichischen Vertretungsbehörde, die für Sie im Ausland zuständig ist:

➤ [Suche nach österreichischen Vertretungen](#)

1.2 Konsularische Agenden

Als Österreicherin oder Österreicher stehen Ihnen jederzeit die Dienste der österreichischen Botschaften und Generalkonsulate zur Verfügung. Insbesondere die Konsularabteilungen sind die Kontaktstelle für alle Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher. Diese sind wie eine Inlandsbehörde dafür zuständig, Personensstandsdocuments wie z.B. einen Staatsbürgerschaftsnachweis auszustellen. Sie können dort auch einen neuen Reisepass beantragen. Nachstehend finden Sie einige unserer Serviceleistungen:

➤ [Notfälle im Ausland](#)

➤ [Hilfe in Rechtsfragen](#)

➤ [Personensuche, Familien- und Ahnenforschung](#)

➤ [Restitutions- und Entschädigungsfragen](#)

➤ [EU-Hilfe in Notfällen](#)

➤ [Urkunden, Beglaubigung, Apostille](#)

➤ [Dokumente, Personenstand, Familie](#)

➤ [Staatsbürgerschaft für Nachkommen von NS-Verfolgten](#)

➤ [Staats- und Unionsbürgerschaft](#)

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten kann im Bedarfsfall rasch und verlässlich mit im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern sowie Reisenden in Kontakt treten und unterstützend tätig werden, wenn zuvor eine Registrierung als Auslandsösterreicherin bzw. Auslandsösterreicher an der jeweiligen Vertretungsbehörde erfolgt ist. Sie können sich über die Webseite des Außenministeriums oder über die Auslandsservice-App (für iOS und Android) registrieren. Mit Ihrer Zustimmung können Sie auch Informationsaussendungen zu wichtigen Themen wie Gesetzesänderungen oder Veranstaltungen erhalten.

➤ [Services bei längerem Auslandsaufenthalt](#)

➤ [Online-Registrierung](#)

Die kostenlose Auslandsservice-App hat neben der Reise- und Auslandsregistrierung auch weitere nützliche Funktionen: Sie finden dort Reiseinformationen und aktuelle Hinweise, inklusive zu Einreisebestimmungen und Sicherheit, für über 190 Länder; Notfalltipps bei Passverlust, Erkrankung, Unfall oder Todesfall im Ausland; sowie die Kontaktdaten aller österreichischen Vertretungsbehörden.

➤ [Auslandsservice-App](#)

1.3 Stellungspflicht, Wehrpflicht, Grundwehrdienst, Zivildienst

Die Wehrpflicht beginnt für männliche österreichische Staatsbürger mit dem 17. Geburtstag und dauert grundsätzlich bis zum 50. Geburtstag, in Sonderfällen bis zum 65. Geburtstag.

➤ [Stellungspflicht für Auslandsösterreicher](#)

➤ [Wehrpflicht und Grundwehrdienst für Auslandsösterreicher](#)

➤ [Zivildienst für Auslandsösterreicher](#)

➤ [Wehrpflichtige österreichische Staatsbürger mit Doppel- oder Mehrfachstaatsbürgerschaft](#)

Ein Freiwilligendienst im Ausland kann von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern grundsätzlich mit Vollendung des 17. Lebensjahres jederzeit begonnen werden und dauert je nach Vereinbarung zwischen sechs und zwölf Monate. Dabei stehen insbesondere die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Vertiefung schulischer Vorbildung sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund. Spezielles Ziel des Gedenkdienstes ist die Förderung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und die damit zusammenhängende Bewusstseinsbildungs- und Aufklärungsarbeit. Mehr Informationen entnehmen Sie bitte:

➤ [Friedens-, Gedenk- und Sozialdienst im Ausland](#)

1.4 Wahlrecht, Wahlmöglichkeiten

Als Österreicherin oder Österreicher haben Sie die Möglichkeit, die österreichische Politik mitzugestalten. Sie sind ab dem 16. Lebensjahr wahlberechtigt bzw. stimmberechtigt bei Wahlen auf Bundesebene (Bundespräsidentenwahl, Nationalratswahl, Europawahl), Volksbefragungen und Volksabstimmungen. Wenn Sie im Ausland wohnen, müssen Sie dazu einen Antrag stellen, um in die (Europa-)Wählerevidenz aufgenommen zu werden bzw. um darin zu verbleiben. Dieser Antrag kann jederzeit gestellt werden. Bei Fragen stehen Ihnen die [österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland](#) gerne zur Verfügung.

➤ [Wahlen und direkte Demokratie](#)

1.5 Weiterführende Kontaktmöglichkeiten

Es gibt viele Vereinigungen mit Österreich-Bezug im Ausland, die Sie auf der Webseite des Auslandsösterreicher-Weltbundes (AÖWB) finden:

➤ [AÖWB – Vereinigungen weltweit](#)

1.6 Medien

Der Auslandsösterreicher-Weltbund gibt dreimal pro Jahr das Magazin ROTWEISSROT heraus. Wenn Sie eine AÖWB-Mitglieds- und Vorteilskarte besitzen, erhalten Sie die gedruckte Ausgabe automatisch. Als Auslandsösterreicherin und Auslandsösterreicher können Sie das Magazin aber auch unentgeltlich beim AÖWB bestellen oder im Internet beziehen.

➤ [ROTWEISSROT Archive – Weltbund](#)

Das „Österreich Journal“ wird seit dem Jahr 2002 online veröffentlicht. Der Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Österreich, Europa und die Welt“. Es erscheint sechs Mal jährlich.

➤ [„Österreich Journal“ \(Format Kiosk\)](#) ➤ [„Österreich Journal“ \(pdf\)](#)

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, andere Dienststellen und die Bundesländer informieren nahezu täglich über Aktuelles in Presseaussendungen und in den sozialen Medien. Hier finden Sie die aktuellen Presseaussendungen des Außenministeriums:

➤ [Presseaussendungen](#)

1.7 Österreich. Zahlen. Daten. Fakten

Viele interessante Eckdaten über Österreich finden Sie in einer Publikation der Statistik Austria – etwa über Bevölkerung, Bildung, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, Tourismus, Umwelt oder Verkehr sowie, in einem eigenen Teil, über Charakteristika der neun Bundesländer:

➤ [Österreich. Zahlen. Daten. Fakten](#)

1.8 Kunst und Kultur im Ausland

Ziel der Auslandskultur ist die Positionierung der zeitgenössischen Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsszene Österreichs im Ausland. Sie finden allgemeine Informationen zur vielfältigen Arbeit der österreichischen Auslandskultur auf der Webseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Der regelmäßig erscheinende Newsletter informiert Sie über laufende Aktivitäten, Projekte und Ausstellungen an den österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturforen im Ausland.

➤ [Auslandskultur](#)

1.9 Deutschkurse im Ausland

Das Österreich Institut führt an zehn Standorten in Ost-, Süd- und Südosteuropa Deutschkurse durch, nämlich in Belgrad, Budapest, Breslau, Brunn, Krakau, Moskau, Pressburg, Rom, Sarajewo und Warschau:

➤ [Österreich Institut](#)

2. Leben in Österreich

2.1 Einreise nach Österreich

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dürfen sich in Österreich unbeschränkt aufhalten, zur Einreise nach Österreich benötigen sie jedoch immer ein gültiges Reisedokument.

Als Reisedokument gilt weltweit vor allem der Reisepass, innerhalb der EU bzw. innerhalb des Schengen-Raumes können österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aber auch mit einem gültigen Personalausweis reisen. Der Führerschein ist kein Reisedokument, der Identitätsausweis ebenfalls nicht.

- Ausstellung eines Reisepasses -
Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher
- Ausstellung eines Personalausweises -
Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Für Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen - so etwa auch Familienangehörige von Österreicherinnen und Österreichern - gelten andere Regeln: EU-/EWR-Bürgerinnen und -Bürger und Schweizer Staatsangehörige können sich bis zu drei Monate lang ohne Visum in Österreich aufhalten. Sie können auch länger in Österreich bleiben, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, da sie in der EU ein Recht auf Freizügigkeit haben.

- EU-/EWR-Bürgerinnen und -Bürger bzw. Schweizerinnen und Schweizer: Einreise, Aufenthalt und Niederlassung

Angehörige bestimmter Staaten brauchen für die Einreise nach Österreich ein Visum und dürfen damit maximal sechs Monate bleiben. Um länger als sechs Monate in Österreich bleiben zu können, brauchen alle Drittstaatsangehörigen jedenfalls einen Aufenthaltstitel.

- Drittstaatsangehörige: Einreise und Aufenthalt

2.2 Wohnen

Wer nach Österreich zieht, ist verpflichtet, sich und alle minderjährigen Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben, bei der Meldebehörde anzumelden. Hier finden Sie alle weiterführenden Informationen zur Anmeldung eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes:

➤ [Anmeldung Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz](#)

Es gibt in Österreich nicht nur Wohnungen und Häuser am freien Markt zu mieten oder zu kaufen, sondern auch staatlich geförderte (und somit günstigere) Wohnformen. Hier finden Sie umfangreiche Basisinformationen rund um das Thema Wohnen:

➤ [Wohnen](#)

2.3 Arbeitssuche

Wer in Österreich einen Job sucht, wird vom Arbeitsmarktservice (AMS) unterstützt. Das AMS bietet über eine Online-Suchmaschine die Möglichkeit, viele verfügbare Jobs in Österreich zu finden. Die Seite des AMS finden Sie hier:

➤ [Startseite – AMS Stellensuche](#)

Bei der Jobsuche in Österreich gibt es viele wichtige Themen, wie zum Beispiel die Verwendung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, die beste Vorgehensweise bei der Jobsuche, oder auf welcher Jobbörse Sie die Jobs finden können, die Sie suchen.

➤ [Checklisten Arbeit in Österreich](#)

2.4 Arbeiten

Wenn Sie ein Arbeitsverhältnis in Österreich beginnen, ist die Grundlage dafür immer ein Arbeitsvertrag. Dieser Vertrag legt die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses fest, wie Aufgabengebiete, Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten und das vereinbarte Gehalt.

Antritt einer neuen Arbeitsstelle

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können in Österreich uneingeschränkt arbeiten. Das gleiche gilt für EU-/EWR-Bürgerinnen und -Bürger. Bitte beachten Sie aber, dass Angehörige von Drittstaaten (z.B. auch Familienangehörige von Österreicherinnen und Österreichern) eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung benötigen, um in Österreich arbeiten zu dürfen.

Angehörige von Nicht-EU-/EWR-Staaten

Personen, die bereits einen fixen Arbeitsplatz in Österreich haben, müssen sich nach der Einreise bei der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber melden. Hier finden Sie eine nützliche Checkliste für die ersten Schritte in Ihrem neuen Job:

Checklisten Arbeit in Österreich für Drittstaatsangehörige

2.5 Deutsch lernen

Der ÖIF stellt eine breite Palette an frei zugänglichen und ortsunabhängigen Deutschlernmöglichkeiten zur Verfügung: Auf der Online-Plattform sprachportal.at finden Sie neben Lernmaterialien, Magazinen und Podcasts mehrmals wöchentlich stattfindende Online-Deutschkurse auf den Sprachniveaus A1 bis B2 sowie berufsspezifische Online-Deutschkurse für Beschäftigte und Arbeitssuchende in Gastronomie, Hotellerie und Tourismus:

Mein Sprachportal - ÖIF Sprachportal

2.6 Schulen

Alle in Österreich wohnhaften Kinder unterliegen der allgemeinen Schulpflicht. Sie beginnt in dem Jahr, in dem ein Kind bis zum 31. August sechs Jahre alt wird und dauert neun Schuljahre. Allgemeine Informationen zum Thema Schule finden Sie hier:

➤ [Schule](#)

Das Bildungssystem in Österreich, von den Kindergärten bis zu den Universitäten, ist vielseitig und von hoher Qualität. Viele Bildungseinrichtungen unterstehen dem österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – auf dessen Webseite finden Sie eine Übersicht über das österreichische Bildungssystem:

➤ [Das österreichische Bildungssystem](#)

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die dem Unterricht in deutscher Sprache nicht folgen können, beginnen den Unterricht an den Schulen zunächst als außerordentliche Schülerinnen und Schüler, beispielsweise in Deutschförderklassen.

➤ [Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch](#)

Wenn Sie eine geeignete Schule für Ihre Kinder gefunden haben, nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf, oft wird dann ein Kennenlernertermin vereinbart. Hier finden Sie weitere Informationen für die Suche nach einer geeigneten Schule für Ihr Kind:

➤ [Schulverzeichnisse](#)

2.7 Sozialversicherung

Das österreichische Sozialversicherungssystem beruht auf dem solidarischen Prinzip und besteht aus der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Pensionsversicherung und der Arbeitslosenversicherung.

Die Krankenversicherung ist verpflichtend für alle, die in Österreich arbeiten, und wird von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber abgewickelt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Familienangehörige wie Kinder, Ehepartnerinnen und Ehepartner oder Lebenspartnerinnen und Lebenspartner über die Krankenversicherung mitzuversichern. Hier finden Sie weitere Informationen zum österreichischen Sozialversicherungssystem:

➤ [Allgemeine Information zur Sozialversicherung](#)

2.8 Steuern und Finanzielles

Es gibt in Österreich ein starkes soziales Sicherheitsnetz, das akute Armut weitestgehend vermeidet und den sozialen Zusammenhalt stärkt. Das Sozialsystem wird überwiegend durch Steuerbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanziert. Hier finden Sie nähere Informationen zu Steuern:

➤ [Steuern und Finanzen](#)

Für fast alle Geschäfte im Alltag brauchen Sie ein österreichisches Girokonto, vor allem für die Auszahlung des Gehalts oder die Bezahlung von Rechnungen. Hier finden Sie Informationen zum Thema Bankgeschäfte in Österreich:

➤ [Bankgeschäfte](#)

2.9 Dokumente

Österreicherinnen und Österreicher müssen im Inland keinen Ausweis mit sich tragen. Beachten Sie jedoch, dass Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, in Österreich immer einen Identitätsnachweis (etwa eine Aufenthaltskarte) dabei haben müssen. Hier finden Sie Informationen zu den wichtigsten Dokumenten:

➤ [Dokumente](#)

➤ [Checkliste Unterlagen und Dokumente in Österreich](#)

2.10 Kraftfahrzeuge

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, dürfen Sie nur bis zu einem Monat lang ein Fahrzeug mit ausländischer Zulassung verwenden. Spätestens dann müssen Sie das Fahrzeug auf eine österreichische Zulassung ummelden.

➤ [Verwendung eines Fahrzeuges mit ausländischem Kennzeichen](#)

Viele weitere Informationen rund um das Thema Auto, wie Anmeldung, Überprüfungen, Steuern und Abgaben, Import oder Parken finden Sie hier:

➤ [Kfz](#)

In Österreich sind viele Autobesitzerinnen und Autobesitzer Mitglieder eines Automobilclubs, der Services wie Pannenhilfe oder Kfz-bezogene Versicherungen anbietet. Die beiden größten Automobilclubs sind:

➤ [ÖAMTC](#)

➤ [ARBÖ](#)

2.11 Haustiere

Wenn Sie Haustiere haben, müssen Sie in Österreich bestimmte Regeln beachten: Zum Beispiel müssen alle Hunde gekennzeichnet und registriert sein. Manche Regeln gibt es auch nur in bestimmten Gemeinden, zum Beispiel einen Maulkorb- oder Leinenzwang. Bei der Neuanschaffung eines Hundes als Haustier muss ein sogenannter Sachkundenachweis erbracht werden. Hier erfahren Sie mehr zur Haustierhaltung in Österreich:


 [Haustiere](#)

2.12 Bildungsberatung

Wer Informationen zu Bildung und Beruf benötigt oder sich weiterbilden möchte, findet auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die österreichweite Online-Bildungsberatung:

 [Bildungsberatung](#)

Dort finden Sie außerdem die Liste mit den Bildungsberatungsstellen der Bundesländer:

 [Bildungsberatung in den Bundesländern](#)

2.13 Anerkennung von Ausbildungen

Bei ausländischen Berufsausbildungen oder Abschlüssen wird in Österreich überprüft, ob diese mit österreichischen Abschlüssen gleichwertig sind. Nur dann werden sie anerkannt und Sie können Ihre Berufslaufbahn in Österreich erfolgreich fortsetzen.

 [Berufsanerkennung in Österreich](#)

2.14 Arbeitsrechtliche Basisinformationen

In Österreich wird unterschieden, ob eine Person unselbstständig als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis mit einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber eingeht, oder selbstständig erwerbstätig ist:

➤ Arten von Beschäftigung

Unselbstständige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in die Gruppen Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge eingeteilt:

➤ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich werden per Gesetz von der Kammer für Arbeiter und Angestellte, kurz Arbeiterkammer (AK), vertreten. Sie vertritt und fördert die Interessen von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten im sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Bereich.

Näheres über die Services der Arbeiterkammer und Informationen über das Arbeitsrecht finden Sie auf der Webseite der AK:

➤ Kontakt zur Arbeiterkammer

➤ Arbeit & Recht | Arbeiterkammer

Selbstständige Tätigkeiten hingegen sind die gewerbliche Erwerbstätigkeit, Urproduktion, die freiberufliche Tätigkeit und die „neue“ Selbstständigkeit:

➤ Arten selbstständiger Erwerbstätigkeit

Auch die Interessen der selbstständig Tätigen werden von Kammern vertreten. Die bedeutendsten sind die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und die Landwirtschaftskammer:

➤ [Portal der Wirtschaftskammern](#)

➤ [Landwirtschaftskammer](#)

Wenn Sie sich in Österreich selbstständig machen wollen, können Sie sich von den Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer im Rahmen des „Gründerservice“ kompetent beraten lassen oder eigene Gründungsworkshops machen.

➤ [Beratung und Kontakt - Gründerservice](#)

In diesem Zusammenhang bekommen Sie auch nützliche Informationen bei der Austrian Business Agency:

➤ [Austrian Business Agency](#)

2.15 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit, auch ehrenamtliche Tätigkeit genannt, nimmt in Österreich einen sehr hohen Stellenwert ein. Viele Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit unentgeltlich zum Wohle der Gesellschaft und der Gemeinschaft. Wichtige Organisationen wie z.B. die Caritas, das Rote Kreuz oder die Freiwilligen Feuerwehren sind auf die Mithilfe freiwillig Tätiger angewiesen.

Hier erfahren Sie mehr über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements in Österreich:

➤ [Freiwilligenweb](#)

➤ [Ehrenamtsbörse](#)

2.16 Gesellschaft in Österreich

Österreich hat eine multikulturelle Gesellschaft, die sich durch ein pulsierendes Kulturleben und ein dynamisches Vereinsleben auszeichnet.

Das Kulturleben in Österreich ist bunt und vielfältig und wird sowohl vom Bund als auch von den Bundesländern gefördert. Sie können sich über das reichhaltige Angebot zum Beispiel über die Österreich Werbung und beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport informieren:

➤ [Österreich Werbung](#)

➤ [Kunst und Kultur](#)

In Österreich sind rund 800 Museen registriert. Sie verstehen sich als Orte des öffentlichen Diskurses und wollen mit ihren Sammlungen vielfältige Perspektiven auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eröffnen.

➤ [Museen | Kunst und Kultur im Austria-Forum](#)

In Österreich gibt es verschiedene Bräuche und Traditionen, die von rauschenden Ballnächten über Christkindlmärkte bis zu Almbetrieben reichen. Wenn Sie sich mehr über Bräuche und Traditionen in Österreich informieren wollen, empfehlen wir folgende Links:

➤ [Handwerk und Brauchtum in Österreich](#)

➤ [Österreichische UNESCO-Kommission](#)

3. Weiterführende Integrationsangebote des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)

Der ÖIF bietet eine Reihe an Informations-, Unterstützungs- und Integrationsangeboten an. Diese Angebote richten sich auch an neue österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und deren Familienangehörige ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die mit ihnen nach Österreich kommen, sowie an Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, die in Österreich dauerhaft aufhältig und im hochqualifizierten Bereich bzw. in Mangelberufen tätig sind.

3.1 Individuelle Erstberatung

In einem Einzelberatungsgespräch an der Beratungsstelle eines ÖIF-Integrationszentrums können Sie Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten in Österreich individuell besprechen.

3.2 Seminar „Leben in Österreich“

In diesem Seminar von Trainerinnen und Trainern des ÖIF werden die Themen des Leitfadens „Leben in Österreich“ in Kleingruppen je nach Bedarf besprochen und vertieft. Das Seminar kann in Präsenz oder online besucht werden und wird auf Deutsch mit Englisch-Dolmetschung angeboten.

3.3 Vertiefende Integrationsangebote

Der ÖIF bietet für Sie in ganz Österreich weiterführende Integrationsangebote wie Integrationskurse, Seminare und Sprechstunden mit Expertinnen und Experten und Praxiskurse zu Themen wie Bildungs- und Berufschancen in Österreich, Gesundheit und Selbstbestimmung an. Das ÖIF-Frauzentrum stellt eine breite Palette an Integrationsangeboten für Frauen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

3.4 Mentoring-Programme für Zugewanderte

Mit den Mentoring-Programmen „KOMPASS – 100 Frauen, 100 Chancen“ und „Mentoring für MigrantInnen“ unterstützt der ÖIF qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer beim Jobeinstieg in Österreich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Programme werden von Expertinnen und Experten unterstützt, ihre Chancen am österreichischen Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen.

➤ [KOMPASS – 100 Frauen, 100 Chancen](#)

➤ [Mentoring für MigrantInnen](#)

Weitere Informationen zu den Integrationsangeboten des ÖIF finden Sie auf der Homepage des Österreichischen Integrationsfonds unter

➤ www.integrationsfonds.at

Sie möchten an Integrationsangeboten des ÖIF teilnehmen? Gerne können Sie sich an das ÖIF-Integrationszentrum in Ihrem Bundesland wenden!

Kontakt

Wien

Integrationszentrum Wien
Landstraßer Hauptstraße 26
1030 Wien
+43 1 / 715 10 51
wien@integrationsfonds.at

ÖIF-Frauzentrum
Landstraßer Hauptstraße 26
1030 Wien
+43 1 / 715 10 51 - 113
integrationsfonds.at/frauen

Oberösterreich

Integrationszentrum Oberösterreich
Weingartshofstraße 25
4020 Linz
+43 732 / 78 70 43
oberoesterreich@integrationsfonds.at

Salzburg

Integrationszentrum Salzburg
Inge-Morath-Platz 18
5020 Salzburg
+43 662 / 876874
salzburg@integrationsfonds.at

Steiermark

Integrationszentrum Steiermark
Reitschulgasse 19
8010 Graz
+43 316 / 84 17 20- 701
steiermark@integrationsfonds.at

Kärnten

Integrationszentrum Kärnten
10. Oktoberstraße 15
9020 Klagenfurt
+43 463 / 50 37 81
kaernten@integrationsfonds.at

Tirol

Integrationszentrum Tirol
Lieberstraße 3
6020 Innsbruck
+43 512 / 56 17 71
tirol@integrationsfonds.at

Niederösterreich

Integrationszentrum Niederösterreich
Kugelgasse 8
3100 St. Pölten
+43 2742 / 26527- 480
niederosterreich@integrationsfonds.at

Burgenland

Integrationszentrum Burgenland
Thomas Edison Straße 2,
Bauteil 2/1. Obergeschoss
7000 Eisenstadt
+43 2682 / 65329- 420
burgenland@integrationsfonds.at

Vorarlberg

Integrationszentrum Vorarlberg
Bahnhofstraße 10
6900 Bregenz
+43 5574 43487- 450
vorarlberg@integrationsfonds.at

INTEGRATIONSFONDS.AT